



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Anfrage der BfH-Fraktion	Vorlage-Nr: STV2022/140 Datum: 13.10.2022
-------------------------------------	---

Verkehrssicherungspflicht Heinrichsweg

Aufgrund der nach aktuellem Stand bevorstehenden Vollsperrung der L3011 zwischen Hofheim und Lorsbach muss der parallel zur Landstraße verlaufende Heinrichsweg ertüchtigt werden, um als Rettungsweg dienen zu können. Hierzu wurde eine Vielzahl von Bäumen entlang des Weges gefällt, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Wir bitten den Magistrat uns daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Entstanden der Stadt Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen bezüglich der Verkehrssicherung des Heinrichsweges? Wenn ja, können diese in vollem Umfang an Hessen Mobil weitergegeben werden? Sollten die Kosten nicht weitergegeben werden können, warum nicht?
2. Entstehen der Stadt Hofheim weitere Kosten zur Ertüchtigung des Weges?
3. Ist die Breite des Einschlags entlang des Weges darauf zurückzuführen, dass zwei Fahrzeuge nebeneinander Platz auf diesem haben müssen oder woraus ergibt sich diese?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um ein illegales Befahren des Weges als Umfahrung der Baustelle zu verhindern?

gez.
Wilhelm Schultze
BfH

gez.
Tanja Lindenthal
BfH